

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Martin Delius (PIRATEN)**

vom 11. Dezember 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Dezember 2014) und **Antwort**

BER-Debakel CXXI: Wurden ausführende Unternehmen von Gewährleistungspflicht und Haftung ausgenommen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Antworten beruhen auf Angaben der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB).

Frage 1: Trifft es zu, dass ausführende Unternehmen im Zuge der Errichtung des Flughafens Berlin Brandenburg nach Mai 2012 ein Ablassen von der Gewährleistung bzw. eine Enthftung von der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH verlangt haben? Wenn ja, in wie vielen Fällen?

Antwort zu Frage 1: Im Zuge der Errichtung des Flughafens Berlin Brandenburg hat nach Mai 2012 im Bereich der technischen Anlagen ein überwiegender Teil der Auftragnehmer Anpassungen zu Mängelansprüchen und Schadensersatzansprüchen verlangt.

Frage 2: Ist die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH dem in Frage 1. genannten Ansinnen nachgekommen? Wenn ja, in wie vielen Fällen und mit welcher Begründung?

Antwort zu Frage 2: Die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH hat nach Mai 2012 im Bereich der Kabeltrassensanierung für nicht eindeutig zuordenbare Mängel-sachverhalte spezielle Festlegungen zum Umfang der Mängel- und Schadensersatzansprüche getroffen.

Berlin, den 22. Dezember 2014

Michael Müller
Regierender Bürgermeister

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Dez. 2014)